

Die Ausstellung „Pressefreiheit – Meinungsfreiheit. Zu ihrer Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern“ bietet interessierten Bürgern sowie v. a. Schülern und Lehrern die Möglichkeit, sich anhand von Beispielen mit dem Artikel 5 des Grundgesetzes zu beschäftigen. Beginnend in der Antike wird chronologisch aufgeführt, wie sich die Meinungsfreiheit und damit die Pressefreiheit bis heute entwickelt haben. Gleichzeitig geben die zehn Tafeln einen Überblick über die Geschichte der Zeitungen, des Radios und des Fernsehens im heutigen nordöstlichen Bundesland.

Eine Umfrage zum Thema „Meinungsfreiheit“ eröffnet die Ausstellung mit einer Hörstation; ein Video erläutert abschließend die Möglichkeiten, die den Bürgern in Form der Offenen Kanäle in Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Malchin und Greifswald zur Verfügung stehen.

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert. Lediglich CD-Player, DVD-Player und Bildschirme müssen gestellt werden; Bild- und Tonträger werden geliefert.

i

Kontakt

Nähere Informationen gibt es bei der
Geschichtswerkstatt Rostock e.V.,
Kröpeliner Tor, 18055 Rostock,
Telefon: 0381/1216415,
Email: kontakt@geschichtswerkstatt-rostock.de

Autorin der Ausstellung: Dörte Bluhm

Die Geschichtswerkstatt Rostock e.V. dankt folgenden Institutionen für die finanzielle Unterstützung:
Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern
Landesbeauftragte Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gestaltung: www.grafikagenten.de

Pressefreiheit – Meinungsfreiheit

Zu ihrer Geschichte
in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Wanderausstellung der
Geschichtswerkstatt Rostock e.V.

Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern

Pressefreiheit – Meinungsfreiheit

Zu ihrer Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern

Pressefreiheit – Meinungsfreiheit

Zu ihrer Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern

Pressefreiheit – Meinungsfreiheit

Zu ihrer Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern

Pressefreiheit – Meinungsfreiheit

Zu ihrer Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern

Pressefreiheit – Meinungsfreiheit

Zu ihrer Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern

Pressefreiheit – Meinungsfreiheit

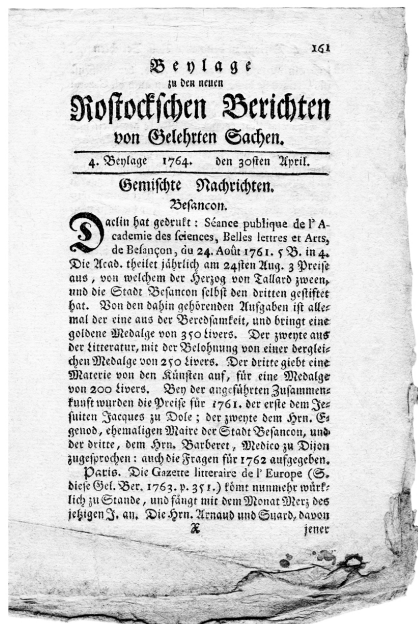
28. Mai bis
31. August 2009

im Kröpeliner Tor
in Rostock



Was ist Meinungsfreiheit? Gibt es sie schon immer? Und gibt es sie in Deutschland? Sind Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen wirklich unabhängig? Wie beeinflussen Nachrichten die eigene Meinung? Was war vor 50, vor 100, 500 Jahren? Und wie haben Zeitungen in ihren Anfangsjahren ausgesehen?

Unzählige spannende Fragen tauchen sich gleich bei den ersten Skizzen zum Konzept der Ausstellung auf, die die allgegenwärtigen Betrachtungen zu „20 Jahre Mauerfall“ um den Schwerpunkt Medien bereichern soll.



„BEYLAGE ZU DEN ROSTOCKSCHEN BERICHTEN“ (1764).

Und es wäre nicht die Geschichtswerkstatt Rostock, wenn der rückwärts gerichtete Zeitstrahl nur zwei Jahrzehnte umfassen würde.

Nach Jahrhunderten des Analphabetentums in großen Teilen der Bevölkerung, nach mühsamen handschriftlichen Vervielfältigungen von Texten brach mit der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg um 1445 ein neues Zeitalter an. Vergleichsweise rasend schnell konnten Handzettel, Flugblätter und Bücher mit neuem, brisantem Gedankengut vor allem zu Fragen der Theologie und Philosophie, aber auch zu naturwissenschaftlichen Themen verbreitet werden. Erste Zeitungen entstanden, immer mehr Menschen konnten zumindest in Ansätzen lesen. Staat und Kirche sahen ihre Macht, ihr Weltbild ins Wanken geraten. Wessen Meinung nicht passte, der musste mit drastischen Strafen rechnen. Mit den Ideen der französischen Revolution verbreitete sich die Forderung nach Meinungs- und Pressefreiheit in ganz Europa und im Deutschen Reich. Aber es sollte noch 150 Jahre dauern, bis im ersten deutschen Grundgesetz die Meinungsfreiheit verankert wurde. Und noch einmal 40 Jahre, bevor dieses Grundgesetz in ganz Deutschland galt.



TITELBLATT DES LETZTEN IN DER DDR ERSCHEINENEN „SPUTNIK“ VOM OKTOBER 1988. QUELLE: PRIVAT.

Dazwischen lagen die Jahre des Nationalsozialismus, in denen die Menschenrechte und damit auch das Recht auf freie Meinungsäußerung de facto nicht galten: Zeitungsverbote, Bücherverbrennungen, die Verfolgung und Ermordung von Gegnern der Diktatur. Nach 1945 verstand es die DDR-Führung, Systemkritiker mundtot zu machen – es galt nur eine Meinung, die der SED. Während in den 60er Jahren noch relativ kritisch aus dem DDR-Alltag berichtet werden durfte, brach mit dem Machtantritt Erich Honeckers 1972 end-

gültig das Zeitalter der gleichgeschalteten Medien an. Mit der „Wende“ hatten viele Zeitungs-, Radio- und Fernsehmacher die Idee wirklich freier Medien. Nur teilweise konnte diese umgesetzt werden, bis schnell deutlich wurde, was nun die „Schere im Kopf“ bewirkte: Eine Zeitung musste sich rechnen. Die neuen Chefs waren und sind die großen Verlage. Aber es gibt eben auch die Möglichkeit, sich mit Hilfe kleiner, unabhängiger Redaktionen und Blattmacher zu informieren, Nachrichten abseits des Mainstreams zu konsumieren. Und wer will, kann selbst aktiv werden und sein eigenes Programm gestalten. Die Ausstellung gibt einen keinesfalls umfassenden Überblick über die Entwicklung der Presse- und Meinungsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern. Sie soll anregen, miteinander ins Gespräch zu kommen, nachzudenken, sich die Meinung zu sagen.



NORA GEHÖRT ZUM SPRECHERTEAM VON „LOHRO“. FOTO: BLUHM.